Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 238. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 26. Mai 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Herrenhauses (vom 25. Mai).

12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt, Falk, Achenbach, Ministerialdirector Dr. Förster, Geh. Rath Bartsch und andere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Schlußberathung des Antrages des Freiherrn Senfft v. Pilsach: Das Herrenhaus wolle beschließen: Ihre Excellenzen, den Finanzminister Camphausen und den Cultusminister Dr. Falk zu ersuchen, dem Herrenhause eine Nachweisung darüber vorzulegen, wie hoch in den einzelnen Monaten October, November, December v. J. und in den Monaten Januar, Februar und März d. J. die gezahlten Entschädigungen sich belaufen, welche in dem Gesetz vom 9. März 1874 für die Civilehe festgestellt worden sind.

Der Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt: Das Herrenhaus wolle beschließen: in Erwägung, daß die Denkschrift zu Kap. 127 Titel 15 des Staatshaushalts-Etats für 1875, betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener über das in Beziehung auf die Zahlung dieser Entschädigungen bisher beobachtete und ferner in Absicht genommene Verfahren vollständige Auskunft giebt, und daß aus derselben mit Evidenz die Unmöglichkeit hervorgeht, die nach dem vorangeführten Antrage gewünschten Nachweisungen schon jetzt vorzulegen, über den Antrag des Freiherrrn von Senfft zur Tagesordnung überzugehen.

Der Referent bemerkt, daß der Antrag aus dem warmen Interesse für die Diener der Kirche hervorgegangen ist; der Antragsteller hat aber die angeführte Denkschrift übersehen; Referent bittet deshalb seinem Antrage zuzustimmen.

Freiherr Senfft von Pilsach widerspricht der Ansicht des Referenten; er halte es für seine Pflicht, für die hungernden Menschen einzutreten, die den größten Anspruch haben auf Entschädigung für den Einnahmeverlust, den sie durch das Civilehegesetz erlitten haben. Die Regierung wisse ja schon, wie viel sie im Minimum als Entschädigung zu zahlen habe; nach der Berechnung des Oberkirchenrathes beträgt der Ausfall an Stolgebühren mehr als 971,000 Thlr. Redner geht darauf auf die Stellung des Oberkirchenrathes zum Civilehegesetz ein und wird deswegen vom Präsidenten Grafen Stolberg-Wernigerode zur Sache gerufen.

Freiherr Senfft v. Pilsach glaubt bei der Sache zu sein und bedauert, daß ihm auf diese Weise das Wort entzogen werde.

Präsident Graf Stolberg-Wernigerode bemerkt dagegen, daß nach der Geschäftsordnung ihm allein das Recht zustehe, zu beurtheilen, ob ein Redner zur Sache spreche oder nicht; im Interesse der Würde des Hauses könne er eine solche Kritik des Präsidenten nicht dulden. (Beifall.) Uebrigens habe er dem Redner das Wort nicht entzogen. — Frhr. Senfft v. Pilsach verzichtet aber auf das Wort.

Cultusminister Dr. Falk: Das Gesetz setzt zweierlei voraus, erstens, daß der Schaden nachweislich ist und zweitens, daß die Minister die Gelder gesetzlich zugewiesen erhalten haben. Ersteres erfordert längere Zeit; die Gelder aber sind erst vor einigen Wochen den Ministern durch den Staatshaushalt zugewiesen. Die Staatsregierung hat auch bereits eine Verfügung erlassen und darin hervorgehoben, wie in formaler Beziehung zu procediren sei und daß in zweifelhaften Fällen die Sache möglichst günstig beurtheilt werden möchte. Bis jetzt ist für die Provinz Brandenburg nach dieser Richtung hin eine Entschädigung von 7000 Mark gezahlt worden. Die Staatsregierung hat also alles gethan, was sie thun konnte. Der Oberkirchenrath hat übrigens nur feststellen lassen, wie viel der Betrag der Stolgebühren überhaupt ausmacht; damit ist aber noch nicht festgestellt, was denn nun auf den Einzelnen entfällt.

Nachdem der Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern zum Schluß nochmals die Annahme seines Antrages empfohlen, tritt das Haus demselben bei.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Zur Generaldiscussion bemerkt Tribunalspräsident v. Goßler: Die hier bei der ersten Debatte vorgebrachten Einwände, daß dies Gesetz gegen die von Gott eingesetzte Ordnung der katholischen Kirche sei, daß es unveräußerliche Rechte der katholischen Kirche verletze, sind für mich vollständig undiscutirbar. Wo soll denn eine göttliche Offenbarung gefunden werden in Bezug auf die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche? Das allgemeine Landrecht geht von dem Grundsatz aus, daß sowie die Kirche in das Rechtsleben, in die bürgerliche Gesellschaft eintritt, dem Staate unzweifelhaft das Recht zusteht, durch Gesetz die Art ihrer Vermögensverwaltung zu bestimmen, resp. die Art der Gemeindevertretung festzustellen, welche diese Verwaltung übernimmt. Die Kirche lebt im Staat und keine Anstalt im Staate kann und darf sich in Bezug auf ihre bürgerlichen Rechte, auf ihre Vermögensverwaltung der Aufsicht und den Vorschriften des Staates entziehen. Es ist ein altgermanischer Grundsatz, daß, wer mitthaten soll, auch das Recht haben muß, mitzurathen. Diesen Grundsatz bethätigt dies Gesetz, indem es den katholischen Gemeinden dieses natürliche Recht überträgt. Die katholischen Gemeinden müssen hierfür der Regierung dankbar sein, und sollten die Bischöfe ihren angekündigten Widerstand auch auf dieses Gebiet ausdehnen, so hoffe ich, daß sie in diesem Kampf bei den Gemeinden keine Unterstützung finden werden. Es ist in diesem Gesetz auch kein Atom dessen enthalten, was als ein Theil des Dogmas und des Glaubens der katholischen Kirche angesehen werden könnte. Mögen deshalb die Herren, die auf den anderen kirchlichen Gebieten bisher den Kampf gegen den Staat aufrecht erhalten haben, wohl überlegen, ob sie nicht bei diesem Gesetz die Hand zum Frieden bieten wollen; sie werden damit ihrer eigenen Sache den größten Dienst leisten.

Freiherr v. Landsberg-Velen: Die Art und Weise, wie nach diesem Gesetz das Vermögen verwaltet werden soll, ist unvereinbar mit den Grundregeln der katholischen Kirche, und wir können daher in keiner Weise dies Gesetz als ein solches ansehen, durch welches unser Glaube nicht berührt wird. Dove sagt in seinem Kirchenrecht: Es enthält eine verwerfliche Beeinträchtigung der katholichen Kirche, wenn die Civilgesetzgebung auf sie eine ihrer Verfassung widerstreitende Einwirkung zur Anwendung bringt. Nun sind in der katholischen Kirche ganz bestimmte Organe eingesetzt für die Verwaltung aller Angelegenheiten der Kirche und das ist die nach unserem Glauben auf göttliche Stiftung beruhende Gewalt des Papstes und der von ihm eingesetzten Beamten. Es wird also durch dies Gesetz in der That gegen unseren Glauben, gegen die Grundprinzipien unserer Kirche verstoßen, und wir müssen eine derartige Verfügung über das Vermögen unserer Kirche, wie sie dies Gesetz ausspricht, entschieden zurückweisen.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdebatte beantragt Graf Landsberg-Velen und Gemen zu § 3, der alles aufzählt, was im Sinne dieses Gesetzes zum kirchlichen Vermögen gehört, in Bezug auf Nr. 4: Stiftungen, den Zusatz zu machen: „die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf bestehende Stiftungen nur Anwendung, sofern der Wille der Stifters nicht entgegensteht." — Der Antragsteller weist darauf hin, daß dieser Antrag schon in erster Lesung vom Professor Beseler gestellt und dort abgelehnt war; er bittet ihn nunmehr anzunehmen.

Ministerialdirector Dr. Förster empfiehlt dagegen die Ablehnung des Antrages und nimmt das Haus den Paragraphen in unveränderter Fassung an.

Zu § 21, der die Fälle aufzählt, in denen die Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Bestätigung der Gemeindevertretung bedürfen, beantragt Graf Udo zu Stolberg in Consequenz eines zu dem späteren § 50 gefaßten Beschlusses die Nr. 11 zu fassen: „Bei einer Verwendung des kirchlichen Vermögens, welche nicht kirchliche, wohlthätige oder Schulzwecke innerhalb der Gemeinde selbst betrifft" statt: „Culturbedürfnisse der Gemeinde."

Ministerialdirector Dr. Förster erklärt sich mit diesem Antrage als Consequenz des Beschlusses erster Lesung zu § 50 einverstanden.

Das Haus nimmt den so veränderten § 21 an.

§ 23 lautet: „Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder ein von ihm abgeodneter Kirchenvorsteher sind befugt und auf Verlangen der Gemeindevertretung oder ihres Vorsitzenden verpflichtet, den Sitzungen der Gemeindevertretung mit berathender Stimme beizuwohnen."

Graf Udo zu Stolberg beantragt die gesperrten Worte zu streichen, weil sie unnöthig und sogar schädlich sind; denn man habe keine Vorschriften, um den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu zwingen, den Sitzungen der Gemeindevertretung beizuwohnen.

Nachdem der Ministerialdirector Dr. Förster sich mit dem Antrage einverstanden erklärt, wird derselbe angenommen und § 23 unter Streichung der gesperrten Worte genehmigt.

Alle übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen und schließlich das ganze Gesetz.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.

Graf Landsberg-Velen und Gemen: Die Verfassung der Orden ist kein stichhaltiger Grund für ihre Aufhebung, denn für die Befolgung der Ordensgelübde giebt uns der Stifter unserer Kirche selbst ein erhabenes Beispiel. Namentlich der Gehorsam ist gleichsam der rothe Faden, der sich durch das ganze Leben des Erlösers zieht. Die Orden sind aber in dem bestehenden Kampfe, dessen eigentliches Ziel die Vernichtung der katholischen Kirche ist, eine zu starke Waffe in der Hand der Gegner, als daß man ihnen dieses Hilfsmittel lassen kann. Daß das Ziel der Politik des Fürsten Bismarck wirklich die Vernichtung des Papstthums ist, dafür giebt mir eine von einem hochstehenden Diplomaten neulich gehaltene Rede genügenden Anhalt. Mehr kann aber Fürst Bismarck trotz seines Einflusses, der größer ist, als der manches gekrönten Hauptes, doch nicht erreichen, als höchstens die Vernichtung der katholischen Kirche in Deutschland und dies bedeutet für die gesammte katholische Kirche einen Verlust von nur etwa ⅕ Procent. In England war die katholische Kirche beinahe 300 Jahre lang fast vernichtet, aber sie lebte sehr bald wieder auf. Diese geschichtliche Thatsache giebt mir die besten Hoffnungen für mein Vaterland. Die Orden sind kein wesentlicher Bestandtheil, aber eine Zierde der katholischen Kirche. Die Zwecke derselben stehen im direkten Widerspruche mit den Zwecken der Revolution und deshalb war die Aufhebung der Orden auch eine der ersten Maßregeln der französischen Revolution, der wir jetzt Manches nachzumachen scheinen. Die Uebung des Gehorsams ist nichts Gefährliches, vielmehr eine Tugend. Gott hat den ersten Menschen im Paradiese schon den Gehorsam geboten; da kam aber die Schlange dazwischen und der Ungehorsam der ersten Menschen bewirkte den Verfall des ganzen Menschengeschlechts. Der militärische Gehorsam ist die erste Tugend des Soldaten und deshalb war der erste Schritt der französischen Revolution nach Aufhebung der Orden gegen die Armee gerichtet. Ich kann mir nicht denken, daß die Aufhebung der Orden selbst in den höchsten Kreisen Anklang finden kann und wenn die Regierung dennoch auf der Annahme dieses Gesetzentwurfes besteht, so beweist mir dies, daß die Macht des Fürsten Bismarck so groß ist, daß sie über den Wünschen selbst der Hochgestellten steht. Das Gesetz wird unsägliches Elend über das Land bringen und deshalb bitte ich um Ablehnung desselben.

Die Generaldebatte wird geschlossen. In der Specialdiscussion wird § 1 ohne Debatte angenommen. — Bei § 2, der die Orden, welche sich der Krankenpflege widmen, von der Ausschließung ausnimmt, berichtet Tribunals-Präsident v. Goßler über neue, zu diesem Gesetze eingegangene Petitionen und stellt den Antrag, sie durch die Beschlüsse für erledigt zu erklären. § 2, sowie die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte unverändert angenommen. Schließlich wird das ganze Gesetz mit 66 gegen 24 Stimmen definitiv angenommen. Ein Mitglied (Herr v. Witzleben) hat sich der Abstimmung enthalten.

Es folgt die Berathung des Gesetzes, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn, deren unveränderte Annahme die Eisenbahncommission durch ihren Referenten Stadtrath Theune empfiehlt.

Graf Udo zu Stolberg geht bei der Beurtheilung aller Eisenbahnvorlagen von der Ansicht aus, daß die Eisenbahnen sämmtlich in den Besitz der Einzelstaaten und schließlich den des Reiches übergehen werden. Da der vorliegende Gesetzentwurf diesen Uebergang erleichtert, so wird er, der Redner, für denselben stimmen. Er könnte ihn aber nicht annehmen, wenn die Unterstützung in Form von Bauprämien oder einer Zinsgarantie hätte gewährt werden sollen. Schließlich richtet er die Bitte an die Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Vortheile der Secundärbahnen noch mehr verwerthet werden könnten.

Das Gesetz wird in seinen vier Paragraphen unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petitionen des Kreistages zu Osterode und des Magistrats zu Löbau in Westpreußen, welche beantragen, daß die Marienburg-Mlawaer Eisenbahn in einer mehr östlichen Richtung gebaut und für die Herstellung eines Bahnhofes in möglichst großer Nähe der Stadt Löbau gesorgt werde.

Der Berichterstatter Stadtrath Theune empfiehlt den Antrag der Commission: Das Herrenhaus wolle beschließen: in Erwägung, daß dasselbe nicht in der Lage ist, über die detaillirte Richtung dieser Eisenbahn und über die zweckmäßige Lage ihrer Bahnhöfe sich ein maßgebendes Urtheil zu bilden, dieses vielmehr dem Ermessen des Herrn Ressortministers überlassen muß, über die vorerwähnten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Graf Udo zu Stolberg wünscht nicht das Interesse einer Actiengesellschaft mehr berücksichtigt zu sehen, als das allgemeine Landesinteresse, welches jedenfalls besser gewahrt werde, wenn die Bahn Löbau berührt.

Graf Rittberg bemerkt, daß die jetzt projectirte Linie viel bessere Steigungsverhältnisse biete, als die Linie über Löbau.

Handelsminister Dr. Achenbach bemerkt, daß man lediglich das allgemeine Verkehrsinteresse, nicht das Interesse einer Actiengesellschaft im Auge gehabt habe; die Bahnlinie wird unbedingt verschlechtert, wenn Löbau berührt werden soll.

Das Haus geht dem Commissionsantrage gemäß über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Waldschutzgesetz und Provinzialordnung.)

Berlin, 25. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath Wüstenberg zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Clavier-Virtuosen und Componisten Anton Rubinstein den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat die technischen Mitglieder der Eisenbahn-Commissionen (Oberschlesische) zu Posen resp. Glogau, Eisenbahn-Ober-Betriebsinspector Franz Joseph Alexander Steegmann und Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Conrad Heinrich Julius Rasch daselbst, zu Regierungs- und Bauräthen ernannt.

Der Friedensrichter Heinrich Conrad Lohr in St. Amarin ist an das Friedensgericht Zabern versetzt. — An der Realschule in Tarnowitz ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Gründler zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der bisherige königliche Eisenbahn-Baumeister Friedrich Jungnickel in Breslau ist zum königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector ernannt und demselben die Stelle des Vorstehers des betriebstechnischen Bureaus der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn dortselbst verliehen worden. — Der bisherige königliche Eisenbahn-Baumeister Alfred Hottenrott bei der Main-Weser-Bahn zu Frankfurt a. M. ist zum königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector daselbst befördert worden. — Der Architect Schuch ist zum ordentlichen Lehrer an der königlichen polytechnischen Schule in Hannover ernannt worden.

Berlin, 25. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag um 10 Uhr den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai und nahmen um 11 Uhr im Beisein des Commandanten General-Majors von Neumann militairische Meldungen entgegen. Hierauf ließen Se. Majestät Sich von dem Chef der Admiralität, General der Infanterie von Stosch, dem Chef des Militair-Cabinets, General-Major von Albedyll und vom Oberst-Lieutenant von Haugwitz Vortrag halten und empfingen um 4 Uhr den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg. (Reichsanz.)

[Bei der Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Schweden] in Kiel wird daselbst eine officielle Begrüßung durch die Flotte stattfinden, zu welchem Zwecke der Chef der Admiralität, Staats-Minister von Stosch, morgen nach Kiel abreist. Es sind hierzu folgende Vorbereitungen getroffen. Die zum Geschwader gehörigen Schiffe und S. M. Panzerfahrzeug „Arminius" haben sich den schwedischen Schiffen in nachstehender Reihenfolge anzuschließen: „König Wilhelm I.", „Kaiser", „Kronprinz", „Hansa", „Falke", „Arminius". Das Commando derselben wird der Capitän zur See Kinderling übernehmen. Die Uebungsschiffe werden von Friedrichsort nach Kiel hin so zu Anker gelegt, daß sich S. M. Schiff „Niobe" dem Lande zunächst befindet, dann „Medusa", „Rover" und „Musquito" folgen. Das Commando über dieselben wird der Capitän zur See v. Wickede übernehmen. Am Lande wird vor der Barbarossabrücke, welche mit Flaggen, Stangen und Laubgewinde decorirt ist, eine Compagnie des See-Bataillons mit Musik als Ehrenwache aufgestellt. Derselben schließt sich das am Lande befindliche Offizier-Corps, zunächst die See-Offiziere und dann die des See-Bataillons an.

Die Salutbatterie in Friedrichsort hat bei Ankunft der schwedischen Schiffe den ersten Salut von 21 Schüssen zu feuern unter dem Commando des Obersten Hundt. Nach dem Eintreffen des Königlichen Schiffes fährt das Königliche Boot zur Begrüßung der Majestäten an Bord. Die Landung erfolgt an der Barbarossabrücke, von wo aus Sich die Majestäten zu Wagen nach dem Bahnhof begeben, woselbst als Ehrenwache eine Compagnie des Füsilier-Bataillons des Holsteinischen Infanterie-Regiments Nr. 85 steht. Ein Extrazug wird die Allerhöchsten Herrschaften demnächst nach Berlin führen. In Wittenberge wird Nachmittags 3 Uhr 45 Minuten ein längerer Aufenthalt genommen, wo auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs ein Déjeuner dinatoire in Bereitschaft steht. Die Ankunft in Berlin wird auf dem Hamburger Bahnhof Abends 7¼ Uhr erfolgen. (Reichsanz.)

Bekanntmachung,
betreffend den Umtausch der Antheilsscheine der Preußischen Bank gegen Antheilsscheine der Reichsbank.

Nach § 61 des Bankgesetzes vom 14. März d. J. (R. G. Bl. S. 177) ist den Antheilseignern der Preußischen Bank die Befugniß vorbehalten, gegen Verzicht auf alle ihnen durch ihre Antheilsscheine verbrieften Rechte zu Gunsten der Reichsbank den Umtausch dieser Urkunden gegen Antheilsscheine der Reichsbank zu gleichem Nominalbetrage zu verlangen. Ich fordere demzufolge unter Hinweisung auf das Bankgesetz und das in Nr. 18 des Reichs-Gesetz-Blattes veröffentlichte Statut der Reichsbank die Besitzer von Antheilsscheinen der Preußischen Bank, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, hierdurch auf, dieselben mit den dazu gehörigen Talons, den Dividendenscheinen Nr. 59 und 60, sowie den Restdividendenscheinen für das Jahr 1876 (nicht 1875) und einer nach dem unten folgenden Schema in zwei Exemplaren ausgestellten Erklärung bis zum 15. Juli d. J. dem königlich preußischen Haupt-Bank-Directorium hierselbst oder einem Comtoir oder einer Commandite der preußischen Bank einzureichen. Formulare zu den Erklärungen sind vom 1. Juni ab bei sämmtlichen Annahmestellen unentgeltlich zu haben.

Sind die betreffenden Bank-Antheilsscheine noch nicht auf den Namen der jetzigen Besitzer übertragen, so geschieht die Einreichung ausschließlich bei dem Königlich Preußischen Haupt-Bank-Directorium hierselbst, und müssen alsdann zugleich die Cessionen oder sonstigen Uebergangs-Urkunden und Annahme-Erklärungen in der vorgeschriebenen Form eingereicht und die Uebertragung nachgesucht werden.

Anträge, welche erst nach dem 15. Juli d. J. eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die eingereichten Bank-Antheilsscheine werden abgestempelt und unter Zurückbehaltung der Dividendenscheine und Talons thunlichst sofort an die Einlieferer zurückgegeben. Ist die sofortige Rückgabe nicht möglich, so erhält der Einlieferer das Duplicat seiner Erklärung, mit Quittung der Annahmestelle versehen, zurück.

Sobald die Ausfertignng der Reichsbank-Antheilsscheine erfolgt ist, werden dieselben gegen Rückgabe der abgestempelten Antheilsscheine der Preußischen Bank binnen einer von dem Reichsbank-Directorium zu bestimmenden und bekannt zu machenden Frist ausgehändigt werden.

Hat inzwischen ein Uebergang des Eigenthums eines Bankantheils stattgefunden, so wird derselbe nach geführtem Nachweise in den Stammbüchern der Reichsbank und auf dem Reichsbank-Antheilsscheine vermerkt.

Friedrichsruh, den 24. Mai 1875.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

Indem ich/wir die in der umstehenden Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 22sten Mai dieses Jahres bezeichneten Bedingungen des Umtausches der Antheilsscheine der Preußischen Bank gegen Reichsbank-Antheilsscheine annehme ..., bitte ich/wir, die beifolgenden .... Stück Antheilsscheine der Preußischen Bank Nr.
gegen Reichsbank-Antheilsscheine von gleichem Nominalbetrage umzutauschen. Die dazu gehörigen Dividendenscheine Nr. 59 und 60 und d... Restdividendenschein... pro 1876 nebst Talon liegen bei.

(Ort. .. Datum.)
(Unterschrift.)

Anmerkung. Auswärtigen werden die Bankantheilsscheine unter Werthsversicherung von zusammen sechshundert Mark zurückgesandt, wenn nicht etwas Anderes in vorstehendem Antrage ausdrücklich verlangt wird.

Bekanntmachung,
betreffend die Begebung von 20,000 Stück Reichsbank-Antheilsscheinen.

Nachdem das Statut der Reichsbank (§ 40 des Bankgesetzes) in der Nr. 18 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht worden ist, sollen die zur Erfüllung des Grundcapitals (§ 23 des Bankgesetzes) erforderlichen 20,000 Antheilscheine zu 3600 Mark auf Grund der dem Reichskanzler im § 62 des Bankgesetzes ertheilten Ermächtigung durch das Königlich Preußische Haupt-Bank-Directorium öffentlich unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt worden:

1) Die Zeichnungen werden für das Königlich Preußische Haupt-Bank-Directorium entgegengenommen bei der Hauptbank in Berlin, bei sämmtlichen Comptoiren und Commanditen der Preußischen Bank, sowie bei den in der Anlage außerdem bezeichneten Stellen

am Freitag, den 4. Juni und
Sonnabend, den 5. Juni d. J.

während der Dienststunden bis 1 Uhr Mittags und werden alsdann geschlossen. Die Zeichnungen können von dem Königlich Preußischen Hauptbankdirectorium auch schon vorher geschlossen werden.

Formulare zu den doppelt einzureichenden Anmeldungsscheinen nebst Cautionsverzeichnissen sind vom 1. Juni ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

2) Jede Zeichnung muß auf eine bestimmte Stückzahl von Reichsbank-Antheilen zu je 3000 Mark lauten.

3) Der Subscriptionspreis ist auf 130 Procent oder 3900 Mark für jeden Reichsbankantheil von 300 Mark festgesetzt.

4) Bei der Zeichnung muß das Aufgeld von 30 pCt. oder 900 Mark für den Antheilschein als Caution hinterlegt werden. Diese Caution ist entweder in Baar oder in solchen Effecten, welche nach § 13 unter 3b und 3c des Bankgesetzes vom 14. März 1875 im Lombardverkehr der Reichsbank als Unterpfänder zulässig sind, letztere mit einem Abzuge von 20 Procent des Tagescurses berechnet, zu bestellen. Den als Caution niedergelegten Papieren müssen diejenigen Coupons, beziehungsweise Dividendenscheine beigefügt sein, welche nach dem 15. December 1875 fällig werden.

5) Das Duplicat des Cautions-Verzeichnisses erhält der Zeichner mit Quittung der Annahmestelle versehen, zurück.

6) Bei eingetretener Ueberzeichnung wird die Zutheilung in kürzester

Frist erfolgen. Sobald die Zutheilung stattgefunden hat, wird dies von dem Königreich Preußischen Hauptbank-Directorium durch den Reichsanzeiger bekannt gemacht werden und den Zeichnern besondere Benachrichtigung zugehen. Ueber den hiernach entbehrlichen Theil der Caution steht ihnen die freie Verfügung zu.

7) Demjenigen Zeichner, welcher das Aufgeld auf einen ihm zugetheilten Reichsbank-Antheil in baarem Gelde gezahlt hat, wird, gegen Rückgabe des quittirten Cautions-Verzeichnisses beziehungsweise gegen Abschreibung auf demselben und Quittung ein von dem Königlich Preußischen Hauptbank-Directorium ausgefertigter, auf Bekanntmachung bei der Zeichnungsstelle abzuhebender Bezugsschein über jeden Bankantheil nach dem unten folgenden Muster ertheilt, auf dem später auch über die zu leistenden Einzahlungen (8) quittirt wird.

Die Bezugsscheine können durch Ausfüllen der auf ihrer Rückseite vorgedruckten Giros übertragen werden.

In Betreff der Form des Indossaments kommen die Bestimmungen der Art. 11—13 der Wechselordnung zur Anwendung.

Der erste Zeichner der Bankantheile bleibt unter allen Umständen für deren Vollzahlung verhaftet.

8) Denjenigen Zeichnern, welche die Caution in Effecten bestellt haben, ist gestattet, nach erfolgter Zutheilung bis zum 14. December d. J. einschließlich die Caution für alle oder einzeln ihnen zugetheilte Bankantheile in baarem Gelde zu bestellen. In diesem Falle wird ihnen gegen Einzahlung der baaren Caution bei denjenigen Stellen, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, der entsprechende Betrag von Bezugsscheinen, welche nach Maßgabe der Bestimmungen unter 7 ausgefertigt sind, ausgehändigt und die für diesen Betrag in Effecten bestellte Caution gegen Rückgabe des quittirten Cautions-Verzeichnisses, beziehungsweise gegen Abschreibung auf demselben und Quittung zurückgegeben.

Wenn die Zeichner von vorstehend bezeichneter Befugniß keinen Gebrauch machen, so sind sie verpflichtet, auf die ihnen zugetheilten Beträge in der Zeit vom 15. bis 31. December d. J. das Aufgeld von 30 pCt. und 50 pCt. des Nominalbetrages an die Kasse, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist, in ungetheilter Summe einzuzahlen. wogegen ihnen der ihnen zugetheilte Betrag von Bezugsscheinen (Ziffer 7), die mit entsprechender Quittung versehen sind, ausgehändigt und die in Effecten bestehende Caution gegen Rückgabe des quittirten Cautions-Verzeichnisses zurückgegeben wird.

Die Einzahlung kann auch an die Hauptbank-Kasse zu Berlin gegen Interimsquittung erfolgen, welche demnächst bei der Zeichnungsstelle behufs Abhebung der Bezugsscheine und der in Effecten bestehenden Caution vorzulegen ist.

9) Auf die vor dem 15. December d. J. ausgegebenen Bezugsscheine sind 50 pCt. des Nominalbetrages in der Zeit vom 15. bis 31. December d. J. und auf sämmtliche Bezugsscheine die ferneren 50 pCt. des Nominalbetrages in der Zeit vom 3. Januar bis 9. April 1876 entweder an die Kasse, wo die Zeichnung erfolgt ist, oder nach Wahl des Zeichners an die Hauptbank-Kasse zu Berlin einzuzahlen. Vollzahlungen werden auf jeden Bezugsschein bis dahin jederzeit angenommen. Bei allen Zahlungen, welche nach dem 1. Januar 1876 geleistet werden, treten 4½ pCt. jährliche Zinsen vom 1. Januar bis zum Zahlungstage hinzu.

10) Hält der Zeichner den Zahlungs-Termin nicht inne, so verfällt derselbe in eine Conventionalstrafe von 5 pCt. des rückständigen Betrages. Werden die rückständigen Beträge nebst der Conventionalstrafe nicht längstens 4 Wochen nach Eintritt des letzten Zahlungs-Termins gezahlt, so geht der Zeichner aller Rechte aus der Zeichnung verlustig und verfällt in eine dem Aufgelde gleichkommende fernere Conventionalstrafe. Die Reichsbank hat das Recht, sich wegen der Conventionalstrafen aus den geleisteten Zahlungen, beziehungsweise der bestellten Caution ohne gerichtliches Verfahren bezahlt zu machen. Die eingehenden Conventionalstrafen fließen in den Reservefond der Reichsbank.

11) Die Aushändigung der auf den Namen des Zeichners ausgefertigten Reichsbank-Antheils-Scheine nebst den Dividenden-Scheinen und Talons erfolgt gegen Rücklieferung des Bezugscheins. Hat ein Uebergang des Eigenthums eines Bezugsscheines stattgefunden, so wird dies auf dem Antheils-Scheine vermerkt. Zur Prüfung der Legitimation des Einlieferers ist die Reichsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

12) Auf einen Schriftwechsel lassen sich die Zeichnungsstellen nicht ein. Auswärtige haben daher einen Bevollmächtigten zu stellen.

Friedrichsruh, den 24. Mai 1875.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

(Das Verzeichniß der Stellen theilen wir morgen mit.)

= **Berlin**, 25. Mai. [Der Strafvollzug. — Das katholische Kirchenvermögen. — Die Münzprägungen.] Die Angelegenheit des bereits erwähnten Gesetzes über die Strafvollziehung ist jetzt in folgender Weise gefördert worden: Seitdem vom Reichstage ein Antrag auf Erlaß eines solchen Gesetzes an den Reichskanzler gerichtet worden war, hatte das Reichskanzleramt die Bundesregierungen zur Einsendung des erforderlichen Materials über die Strafvollziehung in den verschiedenen Staaten und zwar an der Hand eines geordneten Fragesystems aufgefordert. Dies Material erweist nun eine unglaubliche Verschiedenartigkeit des Strafvollzuges. Die preußische Regierung hat sich aber nicht allein mit einer bloßen Beantwortung der Fragen begnügt, sondern derselben einen Gesetzentwurf hinzugefügt, welcher dem späteren Reichsgesetze mindestens bez. der preußischen Auffassung der Materie als Handhabe dienen möchte. Dieser Entwurf und eine ihn begleitende Denkschrift von 140 Seiten ist soeben im preuß. Justizministerium beendet worden. Die Denkschrift tritt der Ansicht entgegen, daß von einem Strafvollzugsgesetz ein detaillirtes Eingehen auf alle bisher gerügten Uebelstände erwartet werden müsse. Es wird vielmehr ausgeführt, daß sich lediglich und zwar in einem möglichst weiten Rahmen, Normativ-Bestimmungen aufstellen ließen, deren Handhabung dann Sache des Strafanstaltsdirectors sei, auf dessen Stellung und Befugniß der Entwurf den hauptsächlichsten Nachdruck zu legen habe. Ueberhaupt sei nach Ansicht des Justizministeriums ein sehr großes Gewicht auf die Auswahl der Persönlichkeiten der Strafanstaltsdirectoren nach Charakter und Bildunggang zu legen. Es scheint damit ziemlich greifbar angedeutet zu werden, daß man das bisherige Verfahren bei der Auswahl einer Reform bedürftig erachtet. Abgesehen hiervon bereitet die preußische Regierung für sich verschiedene durchgreifende Aenderungen in der Behandlung der Untersuchungsgefangenen vor, deren Ausführung nicht lange auf sich warten lassen dürfte. — Die heute definitiv vom Herrenhause angenommenen Abänderungen des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchen-Gemeinde-Vermögens, wie es aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, stellen im Wesentlichen die Regierungsvorlage wieder her und beseitigen also die im Abgeordnetenhause angenommenen Verschärfungen. Die Regierung ist natürlich mit diesem Resultate völlig einverstanden; es verlautet überdies, daß nähere Erwägungen und thatsächliche Erhebungen, welche innerhalb des Cultusministeriums seit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Entwurf stattgefunden, ergeben haben, daß die Ausführbarkeit des Gesetzes in jener Fassung namentlich in den östlichen Provinzen unendlich schwierig, ja fast unmöglich ist und daß der Zweck, den die Regierung erreichen wollte, in vollem Umfauge auch durch den ursprünglichen Entwurf, wie ihn das Herrenhaus jetzt genehmigt hat, erreicht werden wird. Man hofft, daß auf diese Bewegungen gestützt, das Abgeordnetenhaus den Beschlüssen des Herrenhauses beitreten und den Entwurf daran nicht scheitern lassen wird. — Dem Vernehmen nach zerfallen die Anträge der Bundesrathsausschüsse über weitere Ausführungen des Münzgesetzes in 8 verschiedene Gruppen. Dieselben betreffen die Prägegebühren für die Münzstätten, die Bedingungen der Goldausprägung für Rechnung von Privaten, die Abgrenzung der bisherigen Gebühren für die Goldausprägungen des Reiches, die erhöhten Vergütigungssätze für Nickel und Kupfermünzen, die im Jahre 1875 für Reichsrechnung auszumünzende Goldmünze, welche ausschließlich in Kronen (10 Markstücken) auszubringen ist und vorläufig auf 60,000 Pfd. Fein festgesetzt wird, die erweiterte Ausprägung von silbernen 5 Markstücken, die Ausprägung von 50 Pfennigstücken und endlich die Außercourssetzung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung vom 1. Juli 1875 ab. Diese Münzen sollen bis zum 31. October d. J. an den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Staaten, in welchen sie gültig sind, in Zahlung genommen resp. umgewechselt werden, vom 1. November ab aber ihre Gültigkeit verlieren.

Berlin, 25. Mai. [Bundesrath. — Reichsjustiz-Commission. — Compromiß mit dem Herrenhaus. — Provinzialordnung. — v. Bardeleben.] Es ist die Absicht vorhanden, den Reichstag im Herbst so früh als nur irgend möglich, einzuberufen. Deshalb sind die einzelnen Verwaltungsbehörden des Reiches aufgefordert worden, die Etats ihrer Ressorts pro 1876 schon jetzt aufzustellen und die Aufstellung derselben bis spätestens Ende Juni einzureichen. Demnächst werden sie im Reichskanzleramt zusammengestellt werden, damit sich die Ausschüsse schon Anfang September mit ihrer Berathung beschäftigen können. Irrthümlich ist, daß dann erst der bekannte Antrag Sachsen-Weimar auf Herabminderung der Matricular-Beiträge und deren Ersetzung durch Erhöhung bestehender resp. Einführung neuer Steuern zur Verhandlung kommen soll. Vielmehr haben sich die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen bereits in einer Sitzung der vorigen Woche damit beschäftigt, wo sie allerdings erst über dessen weitere geschäftliche Behandlung Beschluß faßten. Man einigte sich dahin, für die weitere Erledigung der Angelegenheit eine Sitzung in der nächsten Woche anzuberaumen, bis wohin die Instructionen der einzelnen Regierungen eingetroffen sein können. Einen praktischen Werth wird der definitive Beschluß über den in Rede stehenden Antrag erst erhalten, wenn sich aus den Etats der einzelnen Ressorts ersehen läßt, welche erneuten Ansprüche an die Kasse des Reichs gemacht werden. Da die Etats der Matrikularbeiträge und der Zölle und Steuern direct im Reichskanzleramt ausgearbeitet werden, so ist es selbstverständlich, daß sich erst bei der Berathung über die Deckung der Ansprüche eine Entscheidung über die Angelegenheit fällen lassen wird; ein größerer Voranschlag in den Zöllen und Steuern wird ein Reichsgesetz nöthig machen, und so wird jedenfalls der Reichstag in dieser Frage auch noch ein Wort mitzusprechen haben. — Die Ausschüsse für Landheer und Festungen und für Rechnungswesen werden morgen zusammentreten, um auf Grund des Quartier- und Natural-Leistungs-Gesetzes die Vergütigungen für den Vorspanndienst selbst festzusetzen. Ebenso hält der Justizausschuß morgen eine Sitzung, um ein neues Mitglied für das Reichs-Ober-Handelsgericht zu wählen. — Die Reichs-Justizcommission hat heute den langjährigen Bestrebungen der Fortschrittspartei in Etwas Rechnung getragen. Auf den Antrag der Abg. Herz und Eysoldt wurde nämlich beschlossen, in Ehescheidungs-Processen die Staatsanwaltschaft, die bisher als „Hüter der öffentlichen Interessen" dabei fungirte, zu beseitigen. — Das Herrenhaus hat heute das Klostergesetz mit 66 gegen 24 Stimmen endgiltig unverändert angenommen, desgl. das Kirchenvermögensgesetz mit zwei neuen wesentlichen Aenderungen. Die beiden abweichenden Beschlüsse der ersten Lesung, welche principieller Natur waren, daß nämlich der Pfarrer der natürliche Vorsitzende des Kirchenvorstandes sein soll, und die Streichung jener erst auf den Antrag des Abgeordneten Wehrenpfennig in den Entwurf hineingekommenen Bestimmung, wonach während commissarischer Verwaltung die Zahlungen aus dem Kirchenvermögen an gesperrte Geistliche nicht erfolgen sollen, sind auch in zweiter Lesung adoptirt worden, und das Gesetz wird also wieder an das Abgeordnetenhaus zurückgehen müssen. Man spricht bereits von einem Compromiß, wonach das Abgeordnetenhaus den obengedachten zweiten Beschluß, der vollständig den Absichten der Fortschrittspartei entspricht, acceptiren wird, während es der Bestimmung, daß der Pfarrer Vorsitzender des Kirchen-Vorstandes sein muß, nicht beizutreten gedenkt. In diesem Falle wird das Herrenhaus seinerseits nachgeben müssen, wenn das so wichtige Gesetz nicht an seinem starren Willen scheitern soll. — Morgen beginnt die Berathung der Provinzialordnung. Die Conservativen wollen für den Provinzialrath und Bezirksrath eintreten; dies mag die neue Fraction über den Charakter ihrer „liberalen" Beschlüsse ins Klare setzen, sich möge das Wort bedenken: Hic niger est, hunc tu Romane caveto! — Vielleicht giebt es noch einen Oberpräsidenten, dem eine Zurdispositionsstellung in Aussicht steht. Die Regierung geht jetzt, wie sich nicht verkennen läßt, in anerkennenswerther Weise gegen alle Verwaltungs-Beamten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen vor, die ultramontaner Allüren verdächtig sind. Ob man den Ober-Präsidenten v. Bardeleben gerade dessen bezichtigen kann, wollen wir dahin gestellt sein lassen; gleichwohl scheint er den erhöhten Anforderungen, die man in dem jetzigen kirchenpolitischen Kampfe an ihn zu machen berechtigt ist, nicht gewachsen zu sein. Seine Stellung gilt hier für stark erschüttert.

[Der schon erwähnte Ministerial-Erlaß bezüglich der Jubiläums-Prozessionen,] welcher sämmtlichen Bezirks-Regierungen und Landdrosteien der Monarchie zugefertigt worden ist, lautet:

„Wie verlautet, liegt es in der Absicht der katholischen Kirchenobern, im Laufe d. J., aus Anlaß des Jubel-Jahres, außerordentliche, also nicht hergebrachte kirchliche Prozessionen zu veranstalten. Die hierzu nach den §§ 10., 9. des Vereins-Gesetzes vom 11. März 1850 erforderliche polizeiliche Genehmigung ist überall zu versagen, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Abhaltung der beabsichtigten Prozessionen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Sollten Versuche gemacht werden, die Prozessionen ohne die gesetzliche Genehmigung zu veranstalten, so ist denselben mit aller Energie entgegenzutreten und sind die Veranstalter und Theilnehmer der Prozessionen in Gemäßheit des § 17 l. c. zur Bestrafung zu bringen. Die königliche Regierung wolle die ihr untergeordneten Orts-Polizei-Behörden hiernach mit Weisung versehen und die genaue Beobachtung der letzteren überwachen. Berlin, den 5. Mai 1875. Der Minister des Innern: gez. zu Eulenburg. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: gez. Falk.

[Dementi.] Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt: Eine neue, bis jetzt hier unbekannte, zu Rom in deutscher Sprache erscheinende lithographische Correspondenz („Italienische Allgemeine Correspondenz") deren Herausgeber „Benedetti" heißt, introducirt sich mit der Mittheilung, daß in einer am Sonntag, den 16. d. Mts., stattgehabten Unterredung mit dem königlich italienischen Ministerpräsidenten Hr. v. Keudell „ausdrücklich den guten Eindruck kundgegeben habe, den die Entwickelung dieser (kirchenpolitischen) Frage in der Kammer und die Aeußerungen der Redner des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgebracht haben."

Diese Mittheilung ist aus der Luft gegriffen: eine solche Unterredung hat nicht stattgehabt."

D.R.C. [Die große Parade,] welche am Sonnabend zu Ehren des hier eintreffenden Königs von Schweden auf dem Tempelhofer Felde hier stattfinden wird, verspricht eine überaus glänzende militairische Schaustellung zu werden. Nicht allein die hiesige Garnison, sondern auch diejenige von Potsdam und Spandau sind zu dieser Parade befohlen und werden schon am Donnerstag resp. Freitag hier eintreffen. Namentlich dürfte es von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit die Garde-Artillerie in ihrer neuen Organisation als Feld- und Festungs-Artillerie und in der damit verbundenen Ausdehnung kennen zu lernen, da die bevorstehende Parade zum ersten Mal Gelegenheit bietet, nach Einführung der neuen Uniform, die gesammte Corps-Artillerie zusammen zu sehen.

Anclam, 25. Mai. [Wahl.] Nach amtlicher Mittheilung wurde bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause der Kreisrichter Maß hier (früher in Cammin) mit 172 Stimmen gewählt; der Candidat der conservativen Partei, Graf Schwerin-Putzar, erhielt 72 Stimmen.

Aus Thüringen, 24. Mai. [Die Zustände in dem kleinen Fürstenthum Reuß ä. L. (Greiz)] haben, wie man der „Volksztg." schreibt, nachgerade einen Charakter angenommen, den man tragi-komisch nennen kann. Als die Fürstin Caroline die Regierung an ihren Sohn, den Fürsten Heinrich XXII. übergab, da erwartete man in dem kleinen Ländchen einen Wechsel des Systems, welches zum Bündniß mit Oesterreich geführt und die materielle Entwickelung, sowie die geistige Bildung der Bevölkerung vielfach gehemmt und geschädigt hatte. Man glaubte, daß der junge Fürst dem frischen Strome der Zeit folgen, sich freudig der nationalen Idee anschließen, in liberaler Weise reformiren und dadurch das wieder gut machen würde, was früher versäumt worden war. Diese Erwartung wurde leider getäuscht. Mehrfach zeigte der Vertreter von Reuß-Greiz im Bundesrathe eine nichts weniger als reichsfreundliche Gesinnung, das Wort diesmal nicht in dem Sinne der Nationalliberalen von der strengen Observanz, sondern in wirklicher Bedeutung gebraucht. Wir erinnern nur an die Abstimmung von Reuß-Greiz in der Jesuitenfrage. Auch in Bezug auf die nothwendige Reform der Landesverwaltung fand streng genommen keine Aenderung statt — zum Glück räumte dafür die Reichsgesetzgebung die ärgsten Krebsschäden weg. Es scheint, daß der junge Fürst von einem tiefen Mißtrauen gegen das Völkchen, das er regiert, erfüllt ist. Ein Grund für dieses Mißtrauen ist nicht vorhanden, man müßte denn in den fürstlich reuß-greizer Hofkreisen schon die Sympathiebeweise für das Reich und dessen leitende Persönlichkeiten als einen solchen ansehen. Und leider scheint es fast so. — In neuester Zeit hat diese Verstimmung des Fürsten ihren Ausdruck in gewissen Verboten gefunden, die man bezüglich des Betretens der fürstlichen Waldungen und Forsten erlassen hat. Daß durch solche Verbote, die schon an sich etwas Kleinliches haben, die Stimmung und das Verhältniß zwischen Fürst und Volk kein besseres wird, leuchtet ein. Wenn der junge Fürst von Greiz vertrauensvoll seinem Völkchen entgegenkommen, in nationaler und den Bedürfnissen der Zeit entsprechender Weise vorgehen würde, die Mißstimmung würde in einem Nu verschwinden. Vielleicht bedurfte es aber zu diesem Zwecke der Entlassung einiger in dem Rathe des Fürsten sitzenden Persönlichkeiten. Nicht ohne Berechtigung fragen die Greizer, warum man bei ihnen nicht dem Beispiel des Fürsten j. L. folgt, der sich aufrichtig der nationalen Sache angeschlossen hat und der in liebevoller Weise bestrebt ist, den Wünschen des Publikums entgegenzukommen, der seine Gärten und Parks und Waldungen gern den Bürgern öffnet und durch namhafte Opfer, wie z. B. für das Theater, zeigt, daß er die Berechtigung des „noblesse oblige" (hohe Stellung legt Verpflichtungen auf) anerkennt. Bei der Gutmüthigkeit, die im Allgemeinen den reußländisch-thüringischen Menschenschlag charakterisirt, ist es fast eine Kunst nicht in Frieden mit dem Volke leben zu können. In Greiz scheint man leider diese Kunst zu verstehen. Und doch liegt es im wohlverstandenen Interesse des Ländchens, wie des Fürsten, daß dieser Friede vorhanden sei.

Gotha, 23. Mai. [Der allgemeine Socialistencongreß] ist gestern Abend hier zusammengetreten. Gestern sind nur die Mandate der Delegirten geprüft resp. einer Commission zur Prüfung vorgelegt worden. Heute, morgen und übermorgen finden die Sitzungen, welche leider geschlossen und allein für Parteimitglieder zugänglich sind, im Kaltwasser'schen Locale hier statt. Auf der Tagesordnung steht 1) die Vereinigung der Socialdemokraten Deutschlands (Generaldiscussion), 2) das Programm der neu zu gründenden Deutschen Arbeiterpartei, 3) deren Organisation, 4) die Parteipresse, 5) die Parteiagitation, 6) die Wahl der Parteibehörden und des Vororts. Sitz und Stimme sollen in diesen Sitzungen nur die Delegirten „der für allgemeine Parteizwecke im verflossenen Vierteljahr tributär gewesenen Vereinigungen" haben.

Darmstadt, 23. Mai. [Landtagsschluß.] Der Rede, mit welcher Minister-Präsident Hofmann gestern den Landtagsschluß einleitete, entlehnen wir folgende Stellen:

„Die Pflege derjenigen bürgerlichen Tugenden, ohne welche die neuen Verwaltungs-Einrichtungen nicht gedeihen und dem Lande nicht zum Segen gereichen können, muß vorzugsweise von der Volksschule erwartet werden. Es war deshalb von großer Wichtigkeit, zugleich mit der Einführung der neuen Verwaltungsgesetze auch eine Reform des Volksschulwesens ins Leben zu rufen, wie sie durch das betreffende Gesetz angebahnt wird. Indem dieses Gesetz den Grundsatz festhält und durchführt, daß die Leitung der Volksschule dem Staat obliegt, hat es der Staatsverwaltung eine Verantwortlichkeit auferlegt, deren sich die großh. Regierung wohl bewußt ist. Eingedenk derselben wird die Regierung stets ihr Augenmerk darauf richten, daß die Volksschule ihren Aufgaben, unter welchen die religiös-sittliche Erziehung der Jugend oben an steht, wie bisher und immer mehr Genüge leiste. Besonderen Dank schuldet die großh. Regierung dem Landtage für seine bereitwillige und besonnene Mitwirkung zu den Gesetzen, durch welche die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate von Neuem geordnet worden ist. Der Zustand, in welchem sich dieser gerade in der heutigen Zeit ungemein wichtige Theil des öffentlichen Rechts im Großherzogthum bisher befunden hatte, legte der großherz. Regierung die unabweisbare Pflicht auf, in verfassungsmäßiger Weise gesetzlich gültige und wirksame Normen für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen. Weil es sich hier um die Erfüllung einer Pflicht handelte, durfte die großherz. Regierung vor den Schwierigkeiten der Aufgabe nicht zurückschrecken. Aus demselben Grund wird die großherz. Regierung auch durch die Hindernisse, welche etwa dem Vollzuge der Gesetze noch in den Weg treten, sich nicht abhalten lassen, zu thun, was nöthig ist, um den Bestimmungen der Gesetze Geltung zu verschaffen. Sind die letzteren erst zur Durchführung gelangt, dann werden auch Diejenigen, welche jetzt noch von der irrigen Meinung ausgehen, daß ein dem religiösen und kirchlichen Leben feindseliger Geist durch diese Gesetze zur Herrschaft gelangt sei, sich von der Grundlosigkeit solcher Befürchtungen und zugleich davon überzeugen können, wie die Wiederherstellung einer festen, gesetzlichen Ordnung in dem Verhältnisse zwischen Staats- und Kirchengewalt auch den Kirchen- und Religions-Gemeinschaften selbst zum Vortheil gereichen muß."

München, 25. Mai. [Ihre k. k. Hoheit der Kronprinz] und die Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen sind heute Nachmittag nach Regensburg abgereist. Dieselben gedenken dort einen Tag zu verweilen.

Oesterreich.

Wien, 24. Mai. [Zum Plane eines Attentates gegen Fürst Bismarck] melden hiesige Blätter folgende Details: „In den ersten Tagen der verflossenen Woche langte an den in der innern Stadt domicilirenden Provincial des Jesuitenordens ein versiegelter Brief per Post an, dem ein Blatt Papier angeheftet war, welches die Unterschrift „Wiesinger" trug und die Anzeige enthielt, der Schreiber werde sich persönlich vierundzwanzig Stunden später die Antwort holen. Der Brief stellte die Proposition auf, man sei geneigt, gegen eine Belohnung von einer Million Gulden den Fürsten Bismarck innerhalb einer Frist von zwei Monaten aus dem Wege zu schaffen.

Der Empfänger der Postsendung fuhr unverzüglich ins Landesgericht und übermittelte den erbrochenen Brief und den beigeschlossenen Zettel dem Präsidenten. Dieser setzte alsbald das Polizei-Präsidium

von der Affaire in Kenntniß, und als verflossenen Dinstag in der ersten Nachmittagsstunde jener mysteriöse Wiesinger in der Wohnung des bezeichneten geistlichen Würdenträgers erschien, um die Wirkung des Schreibens und einen endgiltigen Bescheid zu erfahren, wurde er von einem Polizei-Beamten für verhaftet erklärt und sofort dem Landesgerichte eingeliefert. Hier bestand er seither eine Reihe langandauernder Verhöre vor dem Untersuchungsrichter Landesgerichts-Adjunct Sooß.

Ein wichtiger Umstand ist es, daß Wiesinger einen Mitschuldigen hat. Dies erhellt schon daraus, daß die Schriftzüge des Briefes und Zettels grundverschieden waren.

Josef Wiesinger ist zwischen 30 und 35 Jahre alt, war ehemals Privatbeamter und seit etwa zwei Jahren Canzlist in einem Comptoir in der inneren Stadt und bezog einen Monatsgehalt von 50 fl., darum er auch mit seiner Familie, die nebst seiner Frau noch aus einem achtjährigen Knaben besteht, in gedrückten Verhältnissen lebte. In der Wohnung des Verhafteten, Ottakring, Abelegasse Nr. 8, wurde vorige Woche eine genaue Durchsuchung vorgenommen und einige Schriften, die jedoch auf die Affaire keinen Bezug haben, confiscirt."

Italien.

Rom, 20. Mai. [Die Nachrichten aus Neapel] lauten, wie man der „Voss. Ztg." schreibt, keineswegs beruhigend. Gestern Morgen haben sich die Studenten frühzeitig im Hofe der Universität versammelt, wie es scheint, um dem Professor Semmola eine solenne Katzenmusik zu bringen. Der Herr Professor schien aber Lunte gerochen zu haben und ließ vergebens auf sich warten. Beim Eintreten des Rectors wiederholte man die Proteste vom Tage zuvor, Imbriani wiederholte ungefähr, was er schon vorgestern gesagt hatte und indem er seine Abreise nach Rom, wohin ihn seine Pflichten als Senator rufen, anzeigte, ermahnte er die Studenten zur Besonnenheit und zu den Studien zurückzukehren. Die beschwichtigenden Worte Imbrianis verhallten aber erfolglos über die aufgeregte Jugend. Der Rector mußte sich in sein Zimmer zurückziehen, das Thor der Universität wurde verrammelt, die Bänke und Katheder flogen aus den Hörsälen in den Hof, um die Zugänge der Universität gegen die bewaffnete Macht zu verbarrikadiren. Fenster und Thüren wurden zertrümmert und unter allgemeinem Lärm folgende Resolution an die Säulen geschlagen:

Erklärung.

Die Universität Neapel, ihrer Rechte bewußt, und überzeugt von der Willkür, von der Ungesetzlichkeit und Gewaltsamkeit des neuen Bonghi'schen Gesetzes, erklärt, indem sie die darüber stattgehabten Verhandlungen und Beschlüsse des Parlaments als ebenso ungesetzlich, willkürlich und gewaltsam bezeichnet, daß sie sich in keiner Weise diesem Gesetze fügen und sich seiner Einführung mit Gewalt bis auf's Aeußerste widersetzen wird im Namen der Freiheit.

Unter die noch immer verschleierte Statue Giordeno Bruno's wurden dann folgende Inschriften geschlagen:

„Da deine Stimme, großer Befreier des Gedankens, erstickt wurde im Sumpfe der niederträchtigen Consorterie, so rufen wir die Rache an von deinem Antlitze gegen diese elenden Freiheitsschänder." Auf der anderen Seite: „Die wenigen Studenten, welche es gewagt haben, an den Professor Semmola eine Adresse zu richten, sind hiermit der allgemeinen Verachtung preisgegeben."

Während der Lärm stets zunahm und bereits die Rede davon war, Feuer an das Archiv und die Kanzlei der Universität zu legen, gelang es den Carabiniers durch eine Hinterthür in den Hof zu dringen und mit Hilfe der Truppen, welche die Universität umzingelt hatten, siebenzehn Studenten, unter ihnen einen Internationalisten aus Pisa, festzunehmen, und die übrigen zu vertreiben. Die Studenten zerstreuten sich unter dem Rufe „A domani", „Bis morgen". Die Aufregung hat sich aber während des ganzen Tages nicht gelegt, haufenweise bewegten sich die Studenten zur Wohnung des Professors Palmieri, um denselben zur Parteinahme für sie zu veranlassen. Aehnliches versuchten sie bei dem Literarhistoriker Senator Settembrini. Gegen Abend haben neue Versammlungen stattgefunden, denen wahrscheinlich die Ruhestörungen von heute, über die bis jetzt jedes Detail fehlt, zu verdanken sind. Gerüchtweise spricht man hier davon, daß die Universität militärisch besetzt, sämmtliche Vorlesungen suspendirt seien. Der Telegraph meldet die Consignirung der Nationalgarde im Gesù, also in der nächsten Umgebung der Universität, auf dem Largo di Santa Trinita. Officielle Nachrichten wurden bis lang über die Ruhestörungen nicht veröffentlicht. Die Deputirten Tomasi-Crudeli und Lazzuro interpellirten deshalb in der heutigen Sitzung den Minister des Innern, welcher sich vorbehielt, morgen erst zu antworten, weil ihm, wie er sagte, noch kein umständlicher Bericht zugegangen sei.

Großbritannien.

A. A. C. London, 22. Mai. [Parlament.] Die gestrige Sitzung des Unterhauses war ungewöhnlich spärlich besucht. Der Minister des Innern zeigte an, daß er am nächsten Montag die versprochenen Maßregeln bezüglich der Arbeitsgesetze einbringen werde. Zunächst lenkte Mr. Charley die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verminderung der Zahl der geistlichen Pairs, welche Reduction aus politischen und constitutionellen Gründen nachtheilig sei. Er empfahl, daß sämmtliche Bischöfe von England und Wales als geistliche Pairs in das Oberhaus berufen werden sollten. Nachdem der clericale Mr. Beresford-Hope den Vorschlag als lächerlich charakterisirt, wies Sir H. Selwin-Ibbetson, der Unterstaatssecretär des Innern, seitens der Regierung darauf hin, daß die angeregte Frage in 1847 erörtert und geregelt worden sei, weshalb Grund zu ihrer Wiedereröffnung vorliege. Von weittragenderer Bedeutung war ein hierauf von Mr. Sampson Lloyd gestellter Antrag, welcher es für wünschenswerth erklärte, daß ohne Verzug ein Minister für Handel und Ackerbau, mit Sitz und Stimme im Cabinet, creirt werde. Obwohl Mr. Lloyd als Vertreter der Handelsinteressen und Mr. Stover im Interesse des Ackerbaues gewaltige Argumente zur Begründung des Antrages vorbrachten, stieß letzterer doch auf die Opposition der Regierung. Der Schatzkanzler wies auf die technischen Schwierigkeiten hin, die der Annahme des Vorschlages entgegenständen, während Mr. Disraeli seinen Widerwillen gegen jedwede Veränderungen in „der offiziellen Hierarchie des alten Königreiches" bekundete. Er versprach indeß, daß die Regierung die im Laufe der Discussion gemachten Vorschläge nicht aus dem Auge verlieren und seiner Zeit darauf zurückkommen würde. Nachdem noch Mr. Forster empfohlen, dem Präsidenten des Handelsamtes einen Sitz im Parlament anzuweisen und das Ressort für landwirthschaftliche Angelegenheiten dem Geheimsiegelbewahrer zu übertragen, wurde der Antrag ohne Abstimmung abgelehnt.

[Mitchel'sche Wahlangelegenheit.] Richter Krogh hat gestern seinen Spruch in der John Mitchel'schen Wahlangelegenheit abgegeben. Es wurde bekanntlich bei der zweiten Wahl, nachdem das Unterhaus die erste Wahl Mitchel's durch Resolution als unzulässig erklärt hatte, von dem in der schwachen Minderheit gewählten Gegencandidaten gegen die Wahl Mitchel's Einspruch erhoben. Krogh hat nun erklärt, daß der Einspruch gerechtfertigt und die Wahl Mitchel's seines Erachtens ungültig ist. Denn erstens sei Mitchel durch Naturalisation in Amerika ein Fremder; zweitens war er überführter Verbrecher und dadurch noch immer zur Wahl unfähig, indem er weder seine Strafzeit abgebüßt hatte noch begnadigt worden war; drittens mußte letzteres den Wählern durch den Parlamentsbeschluß nach seiner ersten Wahl bekannt sein. Richter Krogh befindet sich also durchaus in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Unterhauses, daß dieses noch im vollen Besitze des Rechtes ist, über die Wählbarkeit einer Person einen bindenden Ausspruch zu thun. Da die Frage über die Wählbarkeit Mitchel's indessen hohe verfassungsrechtliche Bedeutung besitzt, so verweist sie Krogh an die höhere Instanz, den irischen Hof für Gemeinrechtssachen (Common Pleas), welcher den endgültigen Entscheid zu fällen haben wird.

[Die liberale Partei] hat einen wichtigen Wahlsieg errungen. In Bracknockshire, ein Wahlbezirk, der seit länger als 40 Jahren ohne Unterbrechung Tories in das Haus der Gemeinen wählte, wurde gestern an Stelle des als Lord Tredegar ins Haus der Lords berufenen achtbaren Godfrey Morgan, Mr. Fuller Maitland, ein Liberaler, mit 1,710 Stimmen zum Vertreter des Bezirks im Unterhause gewählt. Sein conservativer Gegencandidat, Mr. Howell Glyn erhielt nur 1607 Stimmen. —

[Der Prinz von Wales] begab sich gestern in Begleitung des Herzogs von Edinburgh, des Herzogs von Cambridge und des Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar nach Portsmouth, wo er die Schiffe der Polar-Expedition, „Alert" und „Discovery", sowie das Truppenschiff „Serapis", in welchem er seine Reise nach Indien antreten wird, inspicirte. Heute wird die Ex-Kaiserin Eugenie die arktischen Schiffe in Augenschein nehmen. —

[Zum Schiffbruch des Hamburger Dampfers „Schiller"] wird aus Scilly gemeldet, daß ein hoher Seegang wieder nicht gestattet, sich dem Wrack zu nähern. Folgendes ist eine vollständige Liste der ertrunkenen Passagiere, die identificirt und in Scilly beerdigt wurden: Ein Schweizer, der angeblich F. Sopper heißt, Mr. Allmann, G. A. Paugsen, Christian Rauch, Hermann Spritz, August Munter, M. Rosnowski, Edmund Oscar, R. Knock, Michael Hurlewan, Frau Riederer und Sohn, Annie Milsner, Frau Weste, Sophie Haack, Frau Munter, Georgiana Dockfield, Frau Clara Just und Sohn, Frl. Wagner, Frau und Frl. Annie Zinckeisen, Frau Haack, Frau Deckritz, Frau Consul Zach, M. Botzer, Elise Reo und Frau Johanna Berger. Mitglieder der Besatzung: Dr. Sanders, Chirurg des „Schiller", H. Ronne, Ingenieur; P. Luschner, angeblich der Steward; ein Mann mit den Buchstaben H. S. am Hemde; ein Quartiermeister; der Schiffsmetzger; der dritte Koch; August Felskow, Steward; Erling, erster Zimmermann; Leonhard Fehring, Ober-Ingenieur; D. Olsen, Matrose; Henry Martin, Heizer; C. F. Thomas, Steward; Schröder, Hülfskoch; Maria Felskow, Stewardaß und H. D. Erks, Seemann. Folgende Leichen sind einbalsamirt und von den Herren Banfield und Sons nach Amerika oder anderwärts verschifft worden: Carl Schmidt, Herr Friend, Frau Friend, Mr. Harrison, Frank Uhlmann, J. W. Metzger, Edward Schuner, Marcus Stein, C. W. Walter, Frau Becker, Frl. Dimmock, Annie Eßner, Frau K. Dwight-Klinck. Aus dem Wrack sind die Koffer folgender Personen geborgen und in Scilly untergebracht worden: Frau Maria Klemme, Frau Mannheimer, Frau August Teigier, C. Hurst, Oscar Knock, John Nissen, einer mit Leinenzeug gezeichnet Schmidt, einer enthaltend viele Brillen, W. Frahm, einer gezeichnet H. T., S. J. Jenson, K. Hering, Heinrich, Saupe, Adam Funk, Frederick Krittien, C. W. Walter. —

Provinzial-Zeitung.

≏ Breslau, 25. Mai. [Calumniare audacter, semper aliquid haeret.] „Kühn verleumden! Etwas bleibt immer hängen", ist die Devise der Jesuiten. Der Redacteur der römischen „Volkszeitung" ist heute wieder angeklagt, weil er einen Exceß angeheiterter Gendarmen zu einem großen „Auftritt aus religiösem Fanatismus" aufgebauscht und erzählt hatte, die Gendarmen seien über katholische Bürger mit dem Rufe hergefallen: „Katholiken heraus, heraus mit dem katholischen Janhagel!" Selbstverständlich fehlte in dem Artikel, einer „Correspondenz aus Westphalen" in der Nr. 169 vom 27. Juli 1874 der „Volkszeitung" nicht eine schadenfrohe Hinweisung auf die „Diener der Gerechtigkeit", die den Katholikenhaß auf diese Weise documentirt hätten. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß eben einige berittene Gendarmen zu Diegden, Kreis Borken, in der Trunkenheit excedirt hatten; aber daß von ihnen irgend etwas gegen die Katholiken oder die katholische Religion gesagt worden wäre, hatte kein Zeuge gehört, und nur einer (vielleicht der Gewährsmann der „Volkszeitung") will es vom Hörensagen wissen. Auf Antrag der betretreffenden Gendarmerie-Brigade wird deshalb Dr. Hager wegen Verbreitung von Thatsachen, die nicht erweislich wahr, aber geeignet sind, andere Personen verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, verfolgt. Der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft, Herr Dr. Scheffer, beantragt 4 Wochen Gefängniß; der Gerichtshof erkannte auf 2 Wochen Gefängniß und Vernichtung der noch existirenden Exemplare der betreffenden Zeitung, und sprach den Beleidigten das Recht kostenfreier Veröffentlichung des Erkenntnißtenors in dem Blatte des Angeklagten zu.

Breslau, 25. Mai. [Handwerker-Verein.] Hr. Sanitätsrath Dr. med. Hodann sprach in seinem gestrigen Vortrag über das „Bereden" und den sogenannten „bösen Blick", Ueberbleibsel altheidnischen Aberglaubens, welche sich noch bei verschiedenen Völkern und in einzelnen Gegenden erhalten hat. — Fragen waren nicht eingegangen, und machte Herr Freihan nur noch auf die Bemühungen des Vereinsmitgliedes Herrn O. Jander um Hebung der Turnerriege des hiesigen Vereins aufmerksam. Der nächste gesellige Abend findet am 5. Juni statt und wird den Besuchern vieles Interessante bieten. — Gelegentlich wollen wir noch erinnern, daß der Handwerkervereins-Kasse in der letzten Zeit aus dem Vermächtniß des ehemaligen eifrigen Mitgliedes Fräulein Anna Seifert ein Antheil von 100 Thlr. zugefallen ist, welchen Namens der Kasse auf Beschluß des Vorstands der Vorsitzende Herr Sanitätsrath Dr. med. Eger anzunehmen sich verpflichtet gefühlt hat, weil der Verein noch stets der Corporationsrechte entbehrt und darum selbst als Verein keinerlei Geschenke annehmen darf.

* [Die eigenthümliche Erscheinung — Höhenrauch], von der bereits mehrfach aus der Gebirgsgegend geschrieben wurde, ist auch in Cosel am 1. Pfingstfeiertage Nachmittags um ca. 3 Uhr genau in bisher beschriebener Weise von Westen herkommend wahrgenommen worden. Referent glaubte auch, daß der stark brandige Geruch dieses vermeintlichen Rauches von einer Feuersbrunst herrührte, hat aber über eine solche bis jetzt nichts erfahren.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 95 Kinder männlichen und 94 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 189 Kinder, wovon 23 außerehelich; als gestorben 80 männliche und 73 weibliche, zusammen 153 Personen incl. 5 todtgeborener Kinder.

⊙ Gleiwitz, 25 Mai. [Zur Tageschronik.] Vorgestern wurde hier im Vereinslocale des hiesigen Kriegervereins ein Delegirtentag des oberschlesischen Kriegerbundes abgehalten; die bei Abhaltung des Bundestages in Kattowitz durchberathenen Statuten wurden nach allgemeiner Besprechung angenommen, und somit der oberschlesische Kriegerbund definitiv gegründet. Derselbe zählt jetzt ungefähr 3500 Krieger. Für den Anschluß an die deutsche Krieger-Kameradschaft werden die nöthigen Schritte geschehen. — An dem Tage, an dem in hiesiger Gegend der Höhenrauch bemerkt wurde, zeigte sich zu Abends von vielen beobachtet, ein Meteor zwischen 9 und 10 Uhr; dasselbe grünlich leuchtend, schoß in südwestlicher Richtung dahin und erlosch alsbald.

[Notizen aus der Provinz.] * Sagan. Unserem „Wochenbl." nach ist der flüchtige Postgehilfe Paul Lange aus Muskau dieser Tage in Berlin ermittelt und verhaftet worden. Durch einen Brief, welchen er an seine hiesigen tiefbetrübten, ehrenwerthen Eltern geschrieben, hat die Polizei von seinem Aufenthalte Kenntniß erhalten.

+ Freistadt. Von hier wird dem „Nied. Anz." geschrieben: Im Forste des Ritterguts Lang-Hermsdorf fanden vor Kurzem Arbeiter auf einer mit Moos und einzelnen verkrüppelten Kiefern bewachsenen dünenartigen Erhebung etwa 30 Centim. unter der Oberfläche eine Urne von 28 Centim. Höhe und 30 Centim. Durchmesser, deren Inhalt aus einigen Knochenresten bestand. In nächster Nähe derselben kamen noch 8 kleinere Gefäße in Urnenform zum Vorschein. Schade, daß die Arbeiter, über die Bedeutung des Fundes in Unkenntniß, mehrere der Gefäße zerbrochen haben.

△ Kattowitz. Die hies. Ztg. meldet: Graf Arnim-Boytzenburg traf am Sonnabend mit dem Abendzuge in Begleitung des Herrn Regierungs-Präsident von Hagemeister und des Ober-Regierungsrath Raffel und Regierungsrath von Zastrow hier ein und nahm im Hotel Leubuscher Logis. Am Sonntag Morgen ½9 Uhr wurden demselben durch Herrn Landrath von Berlepsch die Spitzen der städtischen Behörden, sowie die Directoren der höheren Schulen vorgestellt. Nach der Vorstellung besichtigten die Herren das Gymnasialgebäude, das im Bau begriffene Kreisverwaltungsgebäude und die Ferdinandgrube, letztere unter Führung des Herrn Bergrath Maube. Die Oberschlesische Eisenbahn-Direction hatte ihnen einen Extrazug zur Verfügung nach Myslowitz gestellt, wohin dieselben um ½12 Uhr zur Feier der Grundsteinlegung der evangel. Kirche abreisten. Nach der Feier und nach dem in Myslowitz eingenommenen Diner machten die Vertreter der höchsten Behörden eine Rundreise durch das Bergrevier zu Wagen und trafen Abends wieder hier ein. Ein Souper bei Herrn Bergrath Maube vereinigte den Herrn Ober-Präsidenten und seine Begleitung, sowie die Spitzen der hiesigen Behörden zu einem Beisammensein, nächstdem am gestrigen Tage die Abreise nach Königshütte per Wagen erfolgte. Daselbst leitete der Herr Landrath von Wittken aus Beuthen die bezüglichen Empfangsfeierlichkeiten, denen sich die Besichtigung des Hüttenwerkes rc. anschloß.

Myslowitz. Am 23. d. Mts. fand die Einweihung des Grundsteins zur evangelischen Kirche statt. Der Herr Oberpräsident von Schlesien, von Arnim-Boytzenburg, Consistorial-Präsident Wunderlich, Regierungs-Präsident v. Hagemeister, Ober-Regierungsrath v. Ruffel, Ober-Regierungsrath Neefe, Superintendentur-Verweser Kölling, Landrath v. Berlepsch, Bergrath Maube, Präsident des Gustav-Adolph-Vereins Stadtrath Becker, die katholische Geistlichkeit, Herr Pfarrer Kleemann, Herr Präbendar Schmidt, Herr Pastor Lemont, Herr Pastor Mudra aus Ratibor und viele Andere wohnten derselben bei. Um 12 Uhr versammelten sich die geistlichen und weltlichen Behörden der Provinz im Vereine mit den Spitzen der Stadt, der Schützengilde unter Vorantritt der Raschdorff'schen Musikkapelle aus Kattowitz auf dem von zarter Frauenhand mit Kränzen reich geschmückten Festplatz, der bald von einer unübersehbaren Volksmenge überfüllt war. Herr Lic. W. Kölling, Superintendur-Verweser und Pastor aus Pleß, hielt die Festrede in deutscher Sprache. Der Rede folgte die von Hrn. Rector Anlauff einstudirte und dirigirte Festhymne, vorgetragen zum größten Theil von Kindern, mit Unterstützung sämmtlicher kathol. Lehrer und mehreren Damen und Herren aller Confessionen. In ähnlicher Weise als Herr Pastor Kölling in deutscher, sprach jetzt Herr Pastor Badura aus Myslowitz sehr beifällig in polnischer Sprache über die Bedeutung des Festes. Nach Absingung des Liedes verlas nun Herr Kreisgerichtsrath Schellbach von hier die Grundsteinlegungs-Urkunde, worauf das alte, kampfbewährte Streit- und Sturmlied „Ein' feste Burg ist unser Gott" ertönte. Die Seele des ganzen Festes bildete die nun unternommene Zurüstung des Steines, verbunden mit der Einsetzung der Urkunde und den üblichen Hammerschlägen, wobei manch' treffliches Wort gesprochen wurde. Nach Beendigung dieser Ceremonie sagte Herr Pfarr-Verweser Badura das Schluß-Gebet und segnete den Grundstein ein. — Um 2 Uhr Nachmittags fand in Grunwalds Hotel ein festliches Mahl statt. Von den zahlreichen Toasten, die den Genuß desselben würzten, erwähnen wir nur den des Herrn Oberpräsidenten auf Sr. Majestät den Kaiser und auf die evangelische Gemeine Myslowitz, des Herrn Präsidenten v. Hagemeister auf das Wohl der Stadt Myslowitz, des Präsidenten Wunderlich auf das friedliche Zusammenleben aller Confessionen, des Herrn Pastor Badura auf den Gustav-Adolf-Verein und dessen Vertreter Stadtrath Becker und des Herrn Gerichtsrath Schellbach auf die Präsidenten. Um halb fünf Uhr reisten die hohen Gäste von Myslowitz ab.

≅ Königshütte. Der „Ob. Grenzztg." wird von hier geschrieben: Im Augenblicke, wo ich diese Zeilen schreibe, weilt der Herr Oberpräsident von Schlesien, Graf Arnim-Boytzenburg, noch in unserer Stadt. Derselbe traf von Kattowitz hier ein, begleitet von mehreren Beamten, unter denen wir von bekannteren Persönlichkeiten die Herren Regierungspräsident von Hagemeister, Berghauptmann v. Serlo, Ober-Regierungsrath v. Neefe, Kreis-Schul-Inspector Skladny, Landrath v. Wittken, bemerkten. Die Herren begaben sich nach der Begrüßung der hiesigen städtischen Vertreter, welche sich denselben anschlossen, geführt von Herrn Geh. Rath Meitzen nach dem Krugschacht 1 unserer Königsgrube, wo eine Einfahrt in die unterirdischen Arbeitsstätten stattfand. Hierauf folgte eine eingehende Besichtigung der einzelnen Theile unserer Hüttenwerke, wobei Herr Director Junghann die Führung und Erklärung übernahm. Es wurden die Hochöfen, Coksanlagen, Puddelei, Walzwerk, Bessemerwerk in Augenschein genommen, welche sämmtlich in Thätigkeit waren. Herr Graf Arnim zeigte das lebhafteste Interesse für die Einzelnheiten der verschiedenen Fabrikationszweige, über welche er sich bei den Vorständen derselben eingehend erkundigte. Nachdem hierauf, — es war inzwischen Mittag geworden, — eine Rundfahrt durch die Stadt gemacht war, begaben sich die Herren nach dem Redenberge, wo ein Frühstück eingenommen wurde, welchem Nachmittags eine Besichtigung des Bismarckschachtes folgen soll, worauf die Herren um 5 Uhr nach Breslau, Oppeln u. s. w. zurückkehren werden.

⊙ Ratibor. Der hiesige „Oberschl. Anz." meldet unterm 25. Mai: Der Herr Oberpräsident kehrte, nachdem er am gestrigen Tage die Städte Beuthen und Kattowitz besucht hatte, gestern mit dem Abendzuge nach Breslau zurück.

= Leobschütz. Dem „Ob. Anz." wird von hier geschrieben: Am 23. v. M. brachten mit dem Abendzuge zwei österreichische Gensdarmen den Soldaten Robert Tobias vom 51. Infanterie-Regiment hier ein, welcher kürzlich bei Wartha den bekannten Mord an einem Mädchen verübt hatte. Derselbe war in Wildenschwerdt als verdächtig ergriffen worden und hatte nach anfänglichem Leugnen seinen richtigen Namen genannt und gestanden, daß er den erwähnten Mord begangen habe, worauf in Folge telegraphischer Anzeige nach Breslau von dort aus Ersuchen um Auslieferung erfolgte. Mit dem Frühzuge wurde der Mörder durch zwei Husaren der hiesigen Schwadron nach Ratibor transportirt.

Berlin, 25. Mai. Die heutige Börse beschäftigte sich vorzugsweise mit der Ultimoregulirung und blieb daher das selbstständige Geschäft fast vollständig ausgesetzt. Nicht soll damit gesagt sein, daß das zu prolongirende Engagement überhaupt größere Dimensionen zeigte; die Lust in geschäftliche Unternehmungen einzutreten ist aber so gering, daß selbst die leiseste Ablenkung der Aufmerksamkeit hinreicht, die speculative Thätigkeit auf ein Minimum zu beschränken. In dieser Weise zeichnete sich der heutige Börsenverkehr durch eine so intensive Stille aus, daß eine bestimmte Tendenz nicht zum Ausdruck gelangen konnte und daß die Notirungen nur in den wenigsten Fällen als das Resultat der wirklichen Geschäftsentwickelung anzusehen sind. Die Prolongation geht leicht von Statten und dürfte allem Anschein nach diesmal ganz besonders schnell beendet sein. Die Deportsätze haben sich gegen gestern kaum verändert, der Vollständigkeit wegen lassen wir dieselben aber nochmals folgen. Es berechnete sich Deport für Franzosen 1 M., Lombarden 70—80, Creditactien 75—70, Laura ⅓—¼%, Dortm. Union ⅓% Br. u. G., Bergische ⅛%, Köln-Mindener ⅜%, Rheinische u. Disc.-Comm.-Antheile gingen glatt auf. Die international. Speculationseffecten erhöhten unwesentlich gegen gestern die Notirungen und erhielten sich auch unter ganz geringfügigen Coursschwankungen das einmal eingenommene Niveau. Die localen Speculationspapiere verhielten sich sehr still und trugen einen weniger festen Charakter, Disconto-Commandit 162,25, ultimo 162,75, 163, 162,50, Dortmunder Union 17, ultimo 16,75, Laurahütte 103,25, ult. 103¾—103¼. Die Oesterr. Nebenbahnen waren fest und verhältnißmäßig recht belebt, namentlich zeichnete sich Rudolfbahn in dieser Hinsicht aus, aber auch Galizier ließen Regsamkeit nicht vermissen. Die auswärtigen Staatsanleihen trugen zwar einen festen Charakter, gingen aber fast gar nicht um; da weder Angebot noch Nachfrage vorwaltete, so wurde das Coursniveau kaum geändert. Oesterreichische Renten vernachlässigt. Loospapiere sehr still, Italiener und Türken ohne Leben. Russische Werthe still und weniger fest als sonst. Preußische und andere deutsche Staatspapiere in sehr mäßigem Umsatz bei wenig veränderten Notirungen. Das Prioritätengeschäft hatte an seiner bisherigen Lebhaftigkeit eingebüßt, von einheimischen Devisen waren Bergische gefragt, auch Halle-Gubener II. belebt, Stettiner 4prozentige gingen in größeren Posten um. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte das Geschäft fast gänzlich. Die Stimmung auf diesem Gebiete kann nicht unbedingt fest genannt werden. Viele der schweren Eisenbahnactien gingen im Course etwas zurück. Halberstädter behaupteten sich besser, Rheinische Lit. B. zeigten sich beliebt, Rumänen befestigt. Bankactien waren äußerst still. Preuß. Boden-Credit besser, Amsterdamer B. belebter, auch Braunschweiger Hypothekenbank und Elberfelder Discontobank bei belebtem Verkehr anziehend, Deutsche B. gedrückt, ferner Centralb. für Bauten in Folge eines unlitimirten Verkaufsauftrages weichend. Industriepapiere meist geschäftslos, Viehmarkt schwächer, Südend fester, Sentker wiederum höher, Union Webers rege aber nachgebend, Admirals-Garten höher. Harkort Bergwerk gefragt, Köln Bergw. fest, Dortmunder Bergbau einigermaßen belebt. Wechsel still, mit Ausnahme von Holland fest. — Um 2½ Uhr fest. Credit 427, Lomb. 229, Franz. 534, Dortmunder Union 16¾, Disc.-Comm. 162½, Laura 103⅛. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 25. Mai. [Tarifwesen.] Zwischen der Verwaltung der österreichischen Staatsbahn und den ungarischen Staatsbahnen ist dem Vernehmen nach ein auf 3 Jahre giltiges Uebereinkommen getroffen worden, wonach dieselben und zwar die erstere im Concurrenzverkehr nach dem Norden, die letztere im Concurrenzverkehr nach dem Süden in den Tarifen sich gegenseitig nicht unterbieten werden. Den Tabakstransporten aus Galizien sind besondere Begünstigungen zugestanden.

---

† Glogau, 25. Mai. [Wollbericht.] Wir befinden uns dicht vor unserm Wollmarkt und können auf Grund der sorgfältigsten Erkundigungen mittheilen, daß derselbe nicht sehr mit Wollen befahren sein wird. In den letzten Tagen ist im Kreise von Händlern sehr bedeutend gekauft worden, eine Breslauer Firma allein hat noch circa 600 Centner per Contracte gekauft, auch ein Händler aus Grünberg und einer aus Sagan waren nicht unthätig geblieben, so daß wir mit vollem Rechte behaupten können, daß wohl die gute Hälfte des Quantums im Glogauer Kreise bereits verkauft ist, fast ebenso ist es im Lübener, Steinauer und Freystadter Kreise der Fall. Die gezahlten Preise sind genau dieselben geblieben, wie wir sie in unserem ersten Bericht angegeben haben. Es sind die vorjährigen Contractpreise bewilligt worden, wo dieselben sehr niedrig waren, wurde ein bis zwei Thaler mehr gezahlt. Mit nur geringen Ausnahmen ist 62 Thaler der höchst angelegte Preis. Die Preise variiren zwischen 57 und 62 Thaler. Auffallend ist es, daß im Fraustadter Kreise bisher wenig gekauft worden ist, die Händler der Provinz Posen halten sich reservirt, sie wollen unter vorjährigen Contractpreisen kaufen, was ihnen nicht gelingt. Seit Montag wird im hiesigen wie in den angrenzenden Kreisen geschoren, die Wäsche wird allgemein gelobt, die letzten Strichregen haben den Staub gelöscht, über Manco beim Schurgewicht wird mehrfach geklagt.

Berliner Börse vom 25. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,00 bz
do. do.	2 M.	3½	174,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,47 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,76 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	5¼	278,95 bz
Warschau 100SR.	8 T.	5¼	281,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,60 bz
do. do.	2 M.	4½	182,30 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	98,25 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,60 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,25 B
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,25 bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Posensche.	4	96,70 B
Rentenbriefe. Preussische	4	97,60 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,75 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,00 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	119,50 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,70 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 241,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 127,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 73,70 bzG
Oldenburger Loose 133,00 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,83 bz
Ducaten — —	Oest. Bkn. 184,00 bz
Sover. 20.54 bz	do. Silbrgld. 189,20 bz
Napoleons 16,37 bz	do. ¼-Guld. 187,50 G
Imperials 16.80 G	Russ.Bkn. 282.20 bz
Dollars 4,21 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,00 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,90 bzG
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	100,90 bz
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,90 G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,25 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,40 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	53 B
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,10 bzG
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,50 G
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	53 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68,50-40 etbG
do. Papierrente	4 1/5	64,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,00 bzB
do. Credit-Loose	—	354,50 bz
do. 64er Loose	—	311,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	181.10 bz
do. do. 1866	5	176,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,00 bzB
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,90 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,40 etbzB
Amerik. rückz. p.1881	6	104,30 G
do. do. p.1885	6	102,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,50 etbzB
Französische Rente	5	104,20 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,10 etbzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,10 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	84.00 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,90 B
Türkische Anleihe	5	42,50 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76,60 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,20 bzB
Türken-Loose 102.00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III.v.St.3½g.	3½	84,00 B
do. do. VI.	4½	98,60 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do.	4½	92 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,50 bzG
do. do. H.	4½	94,75 bz
do. do. J.	4½	— — K94,60 [bG
Cöln-Minden III.	4	92 B
do. do.	4½	100,00 bzB
do. IV.	4	92,25 G
do. V.	4	91,75 B
Halle-Sorau-Guben	5	89,00 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 bz
do. do. II. Ser.	4	94,80 bz
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,75 B
do. do. III. Ser.	4	95,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	95,90 G
do. H.	4½	101,90 bz
do.	5	104,25 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,30 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,50 G
do. do.	5	104,25 G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	—
Ostpreuss. Südbahn	5	102,70 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,25 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	55,50 G
Dux-Bodenbach	5	70,00 bzG
do. II. Emission.	5	59,00 bz
Prag-Dux	fr.	32,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,25 bzB
do. do. neue	5	92,20 bz
Kaschau-Oderberg	5	76,20 bzB
Ung. Nordostbahn	5	64,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,25 G
Lemberg-Czernowitz	5	73,50 G
do. do. II.	5	77,10 bzG
do. do. III.	5	70,25 bzB
Mährische Grenzbahn	5	68,50 B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	25,00 B
do. neue	fr.	35 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	82.00 bzG
Oesterr.-Französische	3	324,25 bzG
do. do. neue	3	316,40 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	253,10 bzG
do. neue	3	253,10 etbzG
do. Obligationen	5	89,75 bzB
Warschau-Wien II.	5	100,00 B
do. III.	5	99,00 bz
do. IV.	5	99,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	27,60 B
Berg.-Märkische	3	3	4	85,70 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	110,10 bz
do. Dresden	5	5	5	49,90 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	48 bzG
Berlin-Hamburg	10	12½	4	183,75 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅞	4	70,80 bzB
Berlin-Stettin	10⅔	9 11/12	4	136,25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,20 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	106 25-6 bz
do. neue	5	5	5	104,25 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	29 bzG
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106,80-7,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	18 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	17,90 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,90 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	63,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,50 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	23 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	75,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	90,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	106,20 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,60 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	140,30 bzG
do. B.	13⅗	12	3½	129,75 B
do. E.	—	—	3½	133 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	534-34 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	278 bzB
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	230-30 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44,25 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	110,25 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,90 bz
Rheinische	9	—	4	114,50-25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,10 bzG
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,10 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	14,50 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,50 bzG
Thüringer.	7¼	7½	4	114,90 bz
Warschau-Wien	11	—	4	259 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	85 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,60 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	31,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	38 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	54 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	94.75 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80,25 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,30 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	111,30 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,60 bz
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv.46,50bG
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	79,75 G
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	248,75 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,75 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅗	10½	4	88,25 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	100,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	78,40 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	0	4	60 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	72 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	84 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74,25 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	72,90 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	73 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115,50 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	134,40 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103,25 G
Deutsche Bank	4	5	4	80,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,25 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,25 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	162,25 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100 bzB
do. junge	3	6	4	99 B
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	56 G
Goth.Grundcred.B	8	9	4	112.30 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	103,75 G
do. Disc.-Bk.	0	0	4	76,75 B
Hessische Bank	0	—	4	66 bzG
Königsb. do.	0	5¾	4	88 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	66 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	136,50 bzB
Luxemburg. Bank	8½	9	4	114 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	107 G
Meininger do.	5	4	4	86,50 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	52 B
Nordd. Bank	10 4/5	0	4	136,75 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	102,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	426,50-27,50 b
Ostdeutsche Bank	4	6	4	81 etbzB
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅗	6	4	99,30 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	153,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	100,25 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,20 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,25 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	102 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90 G
Thüringer Bank	8	6	4	86,50 G
Weimar. Bank	5	5¼	4	86 bzG
Wiener Unionsb.	0	5	4	197,50 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	86,50 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12⅗	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	101,10 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 bzG
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	21,75 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	144 G
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	25,60 G
do.Reichs- u.Co,-E.	8	—	4	81,25 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	27,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	35 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,50 G
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	32 B
Dortm. Union.	0	—	4	17 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	103,25 bzG
Lauchhammer	2	—	4	28,30 G
Marienhütte	6	7½	4	59 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20 G
Redenhütte	2	0	4	5 bzB
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	26 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,25 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	94 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	55,75 G
Vorwärtshütte	7	—	4	24 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	23 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,50 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	53 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	40,50 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	37 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 etbzB
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	43,25 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	86,50 G
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	29,50 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,75G [76bzG
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
Wilhelmshütte MA	10	—	4	73 B

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

k. **Rawitsch**, 24. Mai. [Trichinen.] Die Nothwendigkeit, das Schweinefleisch einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, ob es von Trichinen frei ist, tritt immer dringender auf. Im März d. J. ist hierorts der Hauptlehrer Münchberg in Folge Genusses trichinenhaltiger Cervelatwurst gestorben. Heute haben wir einen zweiten derartigen Fall zu constatiren, der leider wiederum eine Lehrerfamilie betrifft. Gestern ist der hiesige Realschullehrer Krüger an derselben Krankheit gestorben. Derselbe ist vor ungefähr drei Wochen erkrankt. Der ihn behandelnde Arzt nahm Symptome von Trichinenkrankheit wahr, und es stellte sich heraus, daß der Erkrankte rohen Schinken gegessen hatte. Letzterer wurde hierorts untersucht und als trichinenfrei erklärt. Herr Conservateur Tiemann aus Breslau, der ebenfalls mit der Untersuchung betraut war, stellte allerdings ein anderes Resultat fest. Außer dem Verstorbenen haben seine Frau, seine Kinder, das Dienstmädchen und eine Nätherin, die in der Familie arbeitete, von dem Schinken gegessen und sind sämmtlich erkrankt. An dem Aufkommen der letzteren zweifelt man ebenfalls.

—g. **Zduny**, 24. Mai. [Probefahrt auf der Oels-Gnesener Eisenbahn. — Bahnhofsbau. — Feuer.] Am Mittwoch fand eine Probefahrt auf der Oels-Gnesener Bahn durch einen Staatscommissarius statt. Eine große Menge Volkes hatte sich auf dem hiesigen Bahnhofe eingefunden. — Der Bau unseres Bahnhofes, der allerdings noch nicht den wünschenswerthen Grad der Vollendung zeigte, wird jetzt mit aller Macht seinem Ende zugeführt. Der Eröffnungstermin für die Oels-Gnesener Eisenbahn ist nun bestimmt auf den 1. Juli festgesetzt worden. — Vor kurzer Zeit brach in unserem Nachbardorfe Groß-Tschunkawe Feuer aus. Zwanzig Wirthschaften und die Schule wurden ein Raub der Flammen. Der Brandstifter ist bereits ermittelt. Die ganze Umgegend hat durch reichliche Gaben ihre Mildthätigkeit bewiesen, auch von ferne sind Unterstützungen zugeflossen. Gestern in den Nachmittagsstunden brannten wiederum in dem ebenfalls uns benachbarten Breschine-Freyhan 4 Wirthschaften nieder.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 25. Mai, Abends. Die Nationalversammlung wählte nur dreizehn Mitglieder für die Dreißiger-Commission, wovon sieben zugleich auf der Liste der Rechten und Linken, sechs auf der Liste der Linken allein figurirten. Die Candidaten, welche demnächst die größte Stimmenzahl erhielten, gehörten sämmtlich der Linken an. Die Gruppe Wallon hatte keine besondere Liste aufgestellt.

Rom, 25. Mai. Die Königin Josephine von Schweden wurde heute Vormittag vom Papste in Audienz empfangen und beehrte hierauf den Cardinal Antonelli mit ihrem Besuch.

Lissabon, 24. Mai. Der Herzog von Loulé, lebenslänglicher Staatsrath und früher wiederholt Minister und Conseilspräsident, ist gestern in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Wien, 26. Mai. Wiesinger's Zettel für den Jesuitenprovinzial Bülow resumirte den Inhalt des Briefes an Bekr, so daß Bülow beides an die Polizei gab. Sachverständige erklären die Handschrift für identisch, nur verstellt; zum Rendezvous mit dem angeblichen Unbekannten wurde Wiesinger mehrmals vergeblich unter Bedeckung in den Volksgarten geführt. Der Strafantrag wird wahrscheinlich nach § 9 wegen versuchter Verleitung zum Verbrechen gestellt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 30. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 60. Böhmische Westbahn —. Elisabethb. 168. Galizier 213¾. Franzosen*) 266⅝. Lombarden*) 113¼. Nordwestbahn 139¾. Silberrente 68⅛. Papierrente 64¼. Russ. Bodencredit 92. Russen 1872 103⅜. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 117¼. 1864er Loose 310, 00. Creditactien*) 212¾. Bankactien 874, 50. Darmstädter Bank 134⅞. Brüsseler Bank 105⅞. Berliner Bankverein 79. Frankfurter Bankverein 76⅛. do. Wechslerbank 77¼. Oesterr.-deutsche Bank 83. Meininger Bank 87¼. Hahn'sche Effectenb. 108¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅝. Continental 81⅛. Hess. Ludwigsbahn 106⅜. Oberhessen 72⅞. Raab-Grazer 83¾. Ungar. Staatsloose 173, 10. do. Schatzanweisungen alte 95. do. Schatzanw. neue 93¼. do. Ostb.-Obl. II. 66⅛. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Fest, aber still. Junge österreichische Bahnen lebhafter und höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 212⅝, Franzosen 266⅝, Lombarden 113¼.

Hamburg, 25. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberr. 68⅝, Credit-Actien 212¾, Nordwestb. —, 1860er Loose 117¼, Franzosen 665, Lombarden 283, Italien. Rente 72, Vereinsbank 124, Laurahütte 103, Commerzb. 84 Br., do. II. Em. —, Norddeutsche 138½, Provinzial-Disc. —, Anglo-deutsche 46, do. neue 67 Br., Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union 16½ Br., Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅝, Köln.-M. St.-A. 106, Rhein. Eisenb. do 114¼, Bergisch-Märk. do. 85, Disconto 3 pCt. — Schluß fest.

Deutsch-Brasilianische Bank 63½, Internationale Bank 82.

Wechselnotirungen: London lang 20, 47 Br., 20, 41 Gld., London kurz 20, 65 Br., 20, 57 Gld., Amsterdam 173, 85 Br., 173, 05 Gld., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gld., Paris 81, 10 Br., 80, 50 Gld., Petersburger Wechsel 279, 50 Br., 277, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 25. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen 126pfd. pr. Mai per 1000 Kilo netto 189½ Br., 188½ Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 155 Br., 154 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., per September-October 100 Kilo netto 150 Br., 149 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl fester, loco 59½ Gd., per Mai 59½ Gd., per Octbr. per 200 Pfd. 62½ Gd. Spiritus matt, per Mai 38½, per Juni-Juli 39, per Juli-August 40¼, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 41¼. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 11, 25 Br., 11, 00 Gd., per Mai 11, 00 Gd., per August-Decbr. 11, 00 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 25. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 25. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikanische Verschiffungen 1/16 unter gestrigen Eröffnungspreisen angeboten.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 9.

Manchester, 25. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9⅜, 20r Water Micholls 10⅝, 30r Water Gidlow 12⅜, 30r Water Clayton 12⅞, 40r Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 25. Mai, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33. do. Hamburg 3 Mt. 283⅝. do. Amsterdam 3 Mt. 161 11/16. do. Paris 3 Mt. 347⅝. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 206. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 202. Imperials 5, 95. Große Russ. Eisenbahn 162. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104⅞.

Petersburg, 25. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, 00, per August 49, 50. Weizen loco 10, 25. Roggen loco 6, 75, per August 6, 60. Hafer loco 4, 75, per Juni 4, 50. Hanf loco 33, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 50, per August 12, 50. — Wetter: Windig.

Königsberg, 25. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Regnerisch. Weizen unverändert. Roggen matt, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 135, 00, per Mai-Juni 132, 50, per Juni-Juli —, —, per September-October 135, 00. Gerste geschäftslos. Hafer flau, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgewicht —, —, per Mai-Juni 148, 00, per September-October 145, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 180, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53, 50, pr. Frühjahr 53, 50, pr. August 56, 50.

Danzig, 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umsatz 150 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 178, 00 bis 181, 00, hellbunter 182, 00 bis 185, 00, hochbunter und glasig 185, 00 bis 193, 00, 126pfd. per Mai 181, 00, per Mai-Juni 181, 00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 141, 00 bis 144, 00, pr. Mai 145, 00, per Mai-Juni —, —. Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgewicht 136, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 142, 00 bis 143, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 165, 00. Spiritus per 100 Liter 100% loco 52, 00. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 25. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 24¾. Roggen unverändert. Hafer weichend, Riga 21. Gerste unverändert.

Antwerpen, 25. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez., 26⅛ Br., pr. Mai 26 bez., 26¼ Br., per Juni 26½ Br., per September 27¾ Br., per September-December 28¼ Br. Steigend.

Bremen, 25. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 50, per Juli 10, 65, per August 10, 80, per September 11, 60 Käufer. Ruhig.

Berlin, 25. Mai. [Productenbericht.] Roggen ist sehr flau geworden und hat merklichen Rückschritt im Werthe gemacht. Der Umsatz auf Termine ist ziemlich lebhaft gewesen. Loco war der Handel beschränkt. — Roggenmehl billiger verkauft. — Weizen total vernachlässigt; die herabgesetzten Preise erweckten keine Kauflust. — Hafer loco nur in feineren Sorten beachtet. Termine billiger erlassen. — Rüböl schwankend, schließt für entfernte Sichten matt. — Spiritus recht flau und nachgebend. Umsatz schwierig.

Weizen loco 171—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 186 M. Br., 185 M. Gld., bez., pr. Juni-Juli 185 M. bez., pr. Juli-August 186 M. pr. August-September — M. bez., pr. September-October 187—186½ M. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 188 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 150—166 M. nach Qualität gefordert, russischer 148—157½ M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 156—165 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 152½—149½—150 M. bez., pr. Mai-Juni 148½—147—147½ M. bez., pr. Juni-Juli 146½—146—146½ M. bez., pr. Juli-August 146 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-Obtober 146½—146—146½ M. bez. — Gekündigt 17,000 Ctnr. Kündigungspreis 167 M. — Gerste loco 129—167 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 163—191 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 168—176 M. bez., westpreußischer 168—176 M. bez., russischer 160—176 M. bez., ungarischer und galizischer 159—166 M. bez., pommerscher 182—186 M. ab Bahn bez., mecklenburger 182—186 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. April-Mai 178—179 M. bez., pr. Mai-Juni 162—161 M. bez., pr. Juni-Juli 161—159½ M. bez., pr. Juli-August 155½ M. bez., pr. September-October 151½ M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 178 M. — Erbsen: Kochwaare 183—236 M., Futterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,5—21,5 M., Nr. 0 und 1 20,75—18,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 20,80—70 M. bez., pr. Mai-Juni 20,80—70 M. bez., pr. Juni-Juli 20,80—70 M. bez., pr. Juli-August 21—20,95 M. bez., pr. August-September 21—20,95 M. bez., pr. September-October 21,10—20,95 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 58 M. bez., mit Faß 59 M. bez., pr. April-Mai 59,5 M. bez., pr. Mai-Juni 59 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 61,4—61,8—61,5 M. bez., pr. October-November 62 M. bez., pr. November-December 62,5—62,4 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 24 M. bez., pr. April-Mai 24 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. Sepcember-October 24,8 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 51,5 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 52,7—52,1 M. bez., pr. Mai-Juni 52,7—52,1 M. bez., pr. Juni-Juli 52,7—52,1 M. bez., pr. Juli-August 53,8—53,3 M. bez., pr. August-September 54,8—54,3 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 110,000 Liter. Kündigungspreis 52,40 M.

⁂ **Breslau**, 26. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte blieb die Stimmung für Getreide matt, bei stärkerem Angebot, Preise daher schwach preishaltend.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,10 bis 16,90—19,20 Mark, gelber 15—15,80—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu gedrückten Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 13,60 bis 14,30—15,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 13,80—14,60—16,40 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark offerirt, per 100 Kilogr. 12,20—13,10 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein leicht verkäuflich.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,70—25,75 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',76	332''',74	332''',65
Luftwärme	+ 16°,0	+ 13°,3	+ 8°,2
Dunstdruck	2''',96	3''',42	3''',83
Dunstsättigung	38 pCt.	55 pCt.	93 pCt.
Wind	W. 1	NW. 2	NW. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 14°,9.

Breslau, 26. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 54 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.